



Inhaltsverzeichnis:

Seite

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

2

Öffentliche Bekanntmachung

(Deutsche Energy Terminal GmbH, Düsseldorf)

Bekanntmachung des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,

Küsten- und Naturschutz. NLWKN vom 27.05.2026 – 62011-824-002-169/2026 –

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

**Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;
Öffentliche Bekanntmachung
(Deutsche Energy Terminal GmbH, Düsseldorf)**

Bek. d. NLWKN v. 27.05.2026 – 62011-824-002-169/2026 –

Die Deutsche Energy Terminal GmbH, Luise-Rainer-Straße 5, 40235 Düsseldorf, hat beantragt, die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus dem Betrieb des schwimmenden LNG-Terminals „Excelsior“ (Floating Storage and Regasification Unit – FSRU – Wilhelmshaven 2) in die Innenjade vor Wilhelmshaven vom 06.03.2024 in der Fassung vom 30.09.2024 (Az. 62011-824-001-4145/2023) gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, den §§ 10, 12, 57 WHG i. V. m. § 2 IZÜV zu ändern.

Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis umfasst die Einleitung von abgekühltem und erwärmtem Seewasser (SW) über die nachstehenden Auslässe am Schiffsrumpf der FSRU „Excelsior“ an folgenden Koordinaten in einer Menge von insgesamt bis zu 8,72 m³/s, 28 840 m³/h, 634 490 m³/d und 168 370 850 m³/a:

Auslass	Bezeichnung	ETRS89 UTM Zone 32 N	
		East	North
A-1	LNG-Regas SW Auslass – Backbord	442225,88	5942855,34
A-2	LNG-Regas SW Auslass – Steuerbord	442249,15	5942870,52
A-3	Auslass Hauptkondensator	442374,75	5942661,24
A-4	Hauptkondensator Rückspülung	442391,93	5942681,28
A-5	Auslass Atmosphärischen Kondensator	442366,19	5942669,47
A-6	Auslass Kühlwasser	442360,09	5942673,44
A-7	Auslass Frischwassererzeuger	442391,18	5942685,29

Gegenstand des Änderungsantrages der Antragstellerin ist die Inbetriebnahme der auf der FSRU „Excelsior“ bereits vorhandenen, aber bisher nicht eingesetzten Elektrochlorierungsanlage und die damit verbundene Einleitung von mit Bioziden behandeltem Abwasser in die Innenjade.

Um organischen Bewuchs (Biofouling) in den seewasserführenden Anlagen zu verhindern, wird bisher auf der FSRU „Excelsior“ ein Ultraschallsystem verwendet. Die an Bord der FSRU „Excelsior“ vorhandene Elektrochlorierungsanlage wurde außer Betrieb gesetzt. Eine Biozidbehandlung des auf der FSRU „Excelsior“ eingesetzten Seewassers durch Elektrochlorierung war daher nicht Gegenstand des ursprünglichen Erlaubnisverfahrens und wurde infolgedessen in der Erlaubnis vom 06.03.2024 mit Nebenbestimmung 1.4.6.1 ausgeschlossen.

Nach den Feststellungen der Antragstellerin muss zukünftig die Elektrochlorierungsanlage in Betrieb genommen und damit Abwasser, welches mit Bioziden behandelt worden ist, in die Innenjade eingeleitet werden, da das auf der FSRU „Excelsior“ verwendete Ultraschallsystem nicht hinreichend geeignet sei, um Biofouling wirksam zu verhindern.

Zum einen betrifft dies die Abwassereinleitungen über die oben angegebenen Auslässe A-1 bis A-7 in den durch die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis jeweils zugelassenen Mengen.

Zum anderen betrifft dies weitere mit dem Betrieb der FSRU „Excelsior“ verbundene Gewässerbenutzungen, die bei Einsatz mikrobizider Wirkstoffe im Seewassersystem unter die Erlaubnispflicht nach § 8 Abs. 1 WHG fallen. Hierbei handelt es sich um das Einleiten von mit Bioziden behandeltem Seewasser aus dem Ballastwassersystem, dem Löschwassersystem, dem Betrieb des Wasservorhangs und der Ankerspülung über die nachstehenden Auslässe an folgenden Koordinaten in einer Menge von insgesamt bis zu 1,81 m³/s, 6 500 m³/h, 51 000 m³/d und 1 598 000 m³/a:

Auslass	Bezeichnung	ETRS89 UTM Zone 32 N	
		East	North
A-8	Ballastwasserauslass	442399,85	5942663,72
A-9	Auslass Löschwasser, Wasservorhang und Ankerspülung	442397,75	5942670,64

Die beantragte Gesamtmenge der Einleitungen über die Auslässe A-1 bis A-9 in die Innenjade beträgt somit 10,53 m³/s, 35 340 m³/h, 685 490 m³/d und 169 968 850 m³/a.

Die in den vorstehenden Tabellen aufgeführten Einleitungsstellen befinden sich in der Gemarkung Nordsee, Jade, Flur 1, Flurstück 1.

Außerdem hat die Antragstellerin beantragt, den vorzeitigen Beginn der beantragten Gewässerbenutzungen nach § 17 WHG zuzulassen.

Einzelheiten zur beantragten Einleitung können den ausgelegten Antragsunterlagen entnommen werden.

Nach § 4 IZÜV, § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie den §§ 9, 10 und 14 bis 19 der 9. BImSchV wird ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Zuständige Behörde für die Durchführung dieses wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens und die Entscheidung über den gestellten Erlaubnis Antrag ist gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NWG i. V. m. § 1 Nr. 1 Buchst. d ZustVO-Wasser der NLWKN.

Das Erlaubnisverfahren wird hiermit gemäß § 4 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben liegen dem NLWKN als Bestandteil der Antragsunterlagen derzeit u. a. folgende Fachgutachten und Konzepte vor:

- Fachbeitrag EG-Wasserrahmenrichtlinie, GICON Resources GmbH (2026),
- Fachbeitrag zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), GICON Ecosystems GmbH (2026),
- Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Schutzziele der Natura 2000 Gebiete, GICON Ecosystems GmbH (2026),
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, GICON Ecosystems GmbH (2026),
- Analyse der Wärmeausbreitung, GICON Ecosystems GmbH (2026),
- Monitoringkonzept für die Beweissicherung zur Einleitung von mit Bioziden behandeltem Abwasser, GICON Ecosystems GmbH (2026),
- Beschreibung der Wassersysteme der FSRU Wilhelmshaven 2, Arcadis Germany GmbH (2023),
- Gutachten zur Entstehung, Ausbreitung und Auswirkung von Chlor- und Bromnebenprodukten im Jade-System (Anlage 3 zum wasserrechtlichen Erlaubnis Antrag der Uniper Global Commodities SE zur Einleitung von Abwasser aus dem Betrieb der FSRU Wilhelmshaven 1), AuquaEcology GmbH & Co. KG (2022),
- FSRU Voslapper Groden Nord 2 – Beschreibung der Umweltauswirkungen, Arcadis Germany GmbH (2023).

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG erfolgt die Auslegung des Antrages und der Unterlagen durch Veröffentlichung im Internet.

Der Antrag mit Unterlagen kann daher in der Zeit **vom 04.06. bis zum 03.07.2026 (jeweils einschließlich)** auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/aktuelle-zulassungsverfahren> eingesehen werden.

Zusätzlich wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dafür liegt eine Papiausfertigung des Antrages mit Unterlagen während des o. g. Zeitraumes bei der folgenden Stelle zur Einsichtnahme aus:

- Stadt Wilhelmshaven, Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Zimmer 7.14,
montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.30 Uhr;
oder außerhalb der vorgenannten Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung unter der
Tel. 04421 16-2629 oder per E-Mail an bauleitplanung@wilhelmshaven.de.

Die Öffentlichkeit kann gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **vom 04.06. bis 03.08.2026 (jeweils einschließlich)**, Einwendungen gegen den Antrag schriftlich beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich 6, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg (Oldb), oder elektronisch über die E-Mail-Adresse GB6-OL-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de erheben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen können im Rahmen eines Erörterungstermins behandelt werden. Die Durchführung eines Erörterungstermins steht gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG im Ermessen der Erlaubnisbehörde.

Der Erörterungstermin wird gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG zunächst festgesetzt auf

**Dienstag, den 15.09.2026, ab 10.00 Uhr,
im Gorch-Fock-Haus,
Viktoriastraße 15
26382 Wilhelmshaven.**

Sollte die Erörterung am 15.09.2026 nicht abgeschlossen werden können, wird sie am 17.09.2026 zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet der NLWKN unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird.

Falls ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der o. g. Internetseite des NLWKN eingesehen werden.

Hinweise:

- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Erlaubnisverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 9 BImSchG).
- Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Er dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Erlaubnisvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern (§ 14 Abs. 1 der 9. BImSchV).
- Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).
- Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind im Erörterungstermin nicht zu behandeln (§ 15 der 9. BImSchV).
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Für die Durchführung dieses Erlaubnisverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Artikel 6 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion – (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem

Datenschutzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ (siehe Startseite unten). Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar:

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978/Erklaerung_gemaess_Art._13_und_14_Datenschutzgrundverordnung_im_Rahmen_von_wasserrechtlichen_Zulassungsverfahren.pdf.

Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.

Feist
Oberbürgermeister